

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Hans Büchler (Hof), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Helmut Esters, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Rudolf Schöffberger, Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Hans Wallow, Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Dr. Peter Struck, Hans Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2303 —

Umfassende Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Namibia

A. Problem

Namibia, unabhängig seit 21. März 1991, sollte früheren Beschlüssen des Deutschen Bundestages wie auch Ankündigungen der Bundesregierung zufolge umfassende deutsche Hilfe beim Aufbau eines demokratischen Staatswesens sowie seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erhalten. In den ersten zwei Jahren seit Erlangung der Unabhängigkeit war von bilateral vereinbarten Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit mit einer Ausnahme noch kein Projekt begonnen worden.

Auch bis zum 11. November 1992 standen Mittelbewilligungen für Finanzielle Zusammenarbeit in Höhe von 135 Mio. DM nur Mittelabflüsse in Höhe von 3,2 Mio. DM gegenüber; von den zusätzlich bereitgestellten 46 Mio. DM für Projekte der Technischen Zusammenarbeit waren ebenfalls nur 12 Mio. DM abgeflossen.

B. Lösung

Änderung der deutschen Entwicklungspolitik gegenüber Namibia, um die vom Deutschen Bundestag bereits 1989 gefaßten Unterstützungsbeschlüsse zügig zu realisieren.

Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags in aktualisierter, vom Auswärtigen Ausschuß mehrheitlich zur Annahme empfohlener Fassung.

D. Kosten

Mittelbewilligungen in Höhe von insgesamt 181 Mio. DM sind in den Haushaltsansätzen 1990 bis 1992 bereits vorgesehen, es geht um den Abfluß der bereitgestellten Mittel.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/2303 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. November 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatterin

Jochen Feilcke
Berichterstatter

Hans-Günther Toetemeyer

Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Jochen Feilcke und Hans-Günther Toetemeyer

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Haushaltsausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Haushaltsausschuß lehnte den Antrag in seiner Sitzung vom 23. September 1992 ab.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschloß am 29. Oktober 1992, sich mit dem Antrag nicht zu befassen.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl mehrheitlich in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1992, dem Antrag in der nachfolgenden aktualisierten Fassung zuzustimmen:

Umfassende Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Namibia

Am 21. März 1992 feierte Namibia den zweiten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Dies ist Veranlassung, darauf zu drängen, daß die Bundesregierung in allen Punkten dem Willen des Parlaments vom 15. März 1989 „die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias zu erhalten und auszubauen“ (Drucksache 11/4205) folgt.

In einer Debatte über Anträge aller Fraktionen am 24. Februar 1989 im Plenum des Deutschen Bundestages hatte der damalige Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans Klein, für die Bundesregierung erklärt: „Der Bundeskanzler hat den Bundesaußenminister und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine umfassende deutsche Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Namibia zu treffen.“

Zwar sind in den Bundeshaushalten 1990 bis 1992 vom Parlament insgesamt 180 Mio. DM für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia beschlossen worden; dem Wunsch der Entwicklungspolitiker aller Fraktionen „Dieses erste Modell eines demokratisch strukturierten Namibia solle in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit anders als zumeist autokratisch gelenkte schwarzafrikanische Länder behandelt werden“, ist die Bundesregierung jedoch nicht gefolgt. Auch auf Namibia ist unverändert das alte Instrumentarium angewandt worden. Erst am 29. November 1990 ist das erste Abkommen über wirtschaftliche

Zusammenarbeit zwischen der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden. Von den bis einschließlich Mai 1992 im Rahmen der Finanziellen (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ) vereinbarten Projekten in Höhe von insgesamt 180 Mio. DM sind bis heute erst 12 Mio. DM abgeflossen. Dies hat zur Folge, daß insbesondere das für den Norden des Landes dringend erforderliche Wasserprojekt mit einem Unterstützungsvolumen von 37 Mio. DM noch nicht begonnen werden konnte.

Obwohl der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) am 26. Juli 1991 in Genf beschlossen hat, Namibia wie ein am wenigsten entwickeltes Land (LDC) zu behandeln und dieser Beschluß von der VN-Generalversammlung im Dezember 1991 bestätigt worden ist: „To grant Namibia for a number of years assistance of a scope comparable to that given to a least developed country“, weigert sich der Bundesfinanzminister, diesem Beschluß zu folgen und Namibia statt Darlehen Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Bereits zum ersten Jahrestag der Unabhängigkeit Namibias hatte ein bekannter kirchlicher Entwicklungsexperte im Allgemeinen Sonntagsblatt (23. März 1991) festgestellt: „Deutsche Haushaltsgrundsätze stehen wie ein Fels in der Brandung, sie dulden keinen Finanzabfluß in den notleidenden Regierungshaushalt Namibias. Solange unser Haushaltsrecht nur danach fragt, ob die Akten in Ordnung sind und nicht, ob die Politik stimmt, werden die Mittel für Namibia weiter auf Eis liegen.“

Es ist daher in Erfüllung der Entschließung vom März 1989 und im Interesse der Glaubwürdigkeit deutscher Außenpolitik eine umgehende Änderung der Entwicklungspolitik gegenüber Namibia geboten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. das Instrumentarium der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Namibia entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom März 1989 zu ändern;
2. die mit der Republik Namibia im November 1991 vereinbarten Projekte der FZ umgehend zu beginnen;
3. über die in den Haushaltsplänen 1991 und 1992 bereitgestellten Mittel für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia umgehende Vereinbarungen mit der Regierung der Republik Namibia herbeizuführen;
4. dem Beschluß der VN-Vollversammlung vom Dezember 1991 nachzukommen und Namibia als LDC-Land für die vereinbarten Projekte der FZ Zuschüsse zur Verfügung zu stellen;

5. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1992 zu berichten, in welcher Weise diese Beschlüsse umgesetzt worden sind.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner 41. Sitzung am 11. November 1992 in Anwesenheit der Botschafterin Namibias, I. E. Schimming-Chase.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, das zustimmende Votum des Auswärtigen Ausschusses zur aktualisierten Antragsfassung würde normalerweise bedeuten, daß auch im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Unionsfraktion zustimmen werde, um so mehr, als „das, was im Antrag zum Ausdruck kommt, ganz sicherlich auch unsere Meinung ist“. Zweifellos wünsche auch seine Fraktion, daß Namibia schneller und effizienter geholfen werde. Aber er habe sich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit „überzeugen lassen“, daß dessen Hilfe in der „relativ kurzen Zeit nicht besser verlaufen konnte“. Es seien also insoweit Vorwürfe nicht zu machen, auch wenn man sich weiterhin eine Beschleunigung der Entwicklungsprozesse wünsche. Im Prinzip habe sich seit der Antragstellung (19. März 1992) nichts geändert: Von den bewilligten 181 Mio. DM seien auch bis heute erst 12 Mio. DM TZ sowie 3,2 Mio. DM FZ abgeflossen. Inzwischen sei aber der „Zug so weit auf die Schiene gesetzt“, daß er in richtiger Richtung abfahren könne. Eine jetzt erfolgende Änderung des Instrumentariums würde die Unterstützungsbemühungen zurückwerfen. Seine Fraktion werde dem Antrag daher — trotz begrüßter Zielsetzung — ihre Zustimmung nicht geben können.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde erklärt, man schließe sich der Bewertung des Koalitionspartners an. Die tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse kämen den Forderungen der Fraktion der SPD recht nahe. Gäbe man Namibia ausschließlich Zuschüsse, schaffe man keinerlei Anreiz zu Eigenleistungen. Es würden zudem Störungen bei der Abwicklung auftreten, wollte man jetzt die Modalitäten ändern. Inzwischen käme die Projektarbeit voran, so daß auch dieser Kritikpunkt entfalle. Gleiches gelte für die inzwischen mit der Regierung Namibias getroffenen Vereinbarungen. FZ-Zuschüsse würden seitens des Auswärtigen Amtes und des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit befürwortet, jedoch sei das Bundesministerium der Finanzen dagegen. Namibia schmerze dies nicht, weil die gegebenen Konditionen ausreichend seien. Im Ergebnis müsse auch ihre Fraktion — so bedauernswert dies sei — den Antrag ablehnen.

Seitens des Antragstellers der Fraktion der SPD wurden die Begründungen für die Ablehnung des Antrags zurückgewiesen und erinnert an den gemeinsamen Wunsch aller Fraktionen im Deutschen Bundestag vom März 1989, dem Land Namibia wegen besonderer Verbundenheit anders zu helfen als anderen Entwicklungsländern. Im Juni 1991 habe sich die

namibische Regierung offiziell beim deutschen Botschafter beschwert, „daß die deutsche Hilfe viel komplizierter und langwieriger ist als die anderer Geber“. Der Botschafter habe daraufhin der Bundesregierung vorgeschlagen, „bei vertretbaren Projekten eine raschere Umsetzung der FZ unter Verzicht auf Prüfungserfordernisse durchzuführen“. Diesem Vorschlag sei die Bundesregierung in keiner Weise gefolgt.

Der besagte Parlamentsbeschluß von 1989 sei in keiner Weise erfüllt. Daher wäre es sehr bedauerlich, wenn der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit anders entscheiden würde als der Auswärtige Ausschuß, der aus gutem Grunde — im Interesse der Reputation des deutschen Parlaments gegenüber der Regierung Namibias — dem Antrag zustimme. Schließlich würde durch Verweigerungshaltung der Koalitionsfraktionen auch der Außenminister brüskiert, der sich energisch und mit Erfolg dafür eingesetzt habe, daß Namibia „wie ein Land der LDC-Kategorie“ („as if“) behandelt und mit Zuschüssen unterstützt werden sollte.

Seitens der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde erklärt, Hilfe müsse in diesem Falle schnell geleistet werden. Deswegen unterstütze man nachdrücklich den Antrag der Fraktion der SPD. Es komme darauf an, mit den bereitstehenden Mitteln eine dringende Hilfeleistung sofort zu erbringen. Verzögerung schneller Hilfe aufgrund angeblicher bürokratischer Erfordernisse dürfe nicht geduldet werden.

Seitens der Bundesregierung wurde erklärt, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia habe sich positiv entwickelt. Dies sei anläßlich der Regierungsverhandlungen im September 1992 namibischerseits ausdrücklich bestätigt worden. Eine Änderung des Instrumentariums, wie der Antrag es vorschläge, würde zum jetzigen Zeitpunkt genau das Gegenteil seiner Absicht bewirken: Eine empfindliche Störung der Abwicklung wäre die Folge. Zeitliche Verzögerungen wären unvermeidlich.

Zutreffend sei, daß der FZ-Mittelabfluß nicht befriedigend sei. Unzureichende Datenlage, kritische Umweltaspekte, ungeklärte institutionelle Fragen und Zielgruppendefinitionen auf namibischer Seite seien „noch zu berücksichtigen, was auch der ausdrückliche Wunsch der namibischen Regierung ist“. Diese Probleme bestünden unabhängig von der Art des eingesetzten Instrumentariums. Der Mittelabfluß sei inzwischen angelaufen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wolle nicht durch mangelhafte Vorprüfung Entwicklungsruinen oder „angreifbare Projekte“ schaffen.

Botschafterin Schimming-Chase erklärte, sie sehe Möglichkeiten zu einer Beschleunigung der Zusammenarbeit. Sie hoffe auf eine Kompromißlösung, die Namibia helfen werde. Für ihr Land sei Schnelligkeit der Hilfe „einfach wegen der jetzigen Situation wirklich notwendig“. Wenn die Dürre andauere und „wenn die Hilfe zu lange braucht, um zu kommen, dann wird diese Demokratie nicht lange walten“. Die Bevölkerung werde nach den Vorteilen der Demokratie im Vergleich zur erlebten Diktatur fragen. Deswegen bitte sie, daß es angesichts so vielen guten

deutschen Willens auch tatsächlich zu einem „Entschluß für Namibia“ komme.

Der Ausschuß lehnte den Antrag in der vom Auswärtigen Ausschuß empfohlenen aktualisierten Fassung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung (mit 8 : 11 : 1 Stimmen bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ab.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 12. November 1992

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatlerin

Jochen Feilcke
Berichterstatler

Hans-Günther Toetemeyer

